

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

13.11.2017

Ausschussbetreuender Fachbereich

Kommunalverfassung, Ratsbüro

Schriftführung

Christian Ruhe

Telefon-Nr.

02202-142245

Niederschrift

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Sitzung am Dienstag, 17.10.2017

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:53 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 31.08.2017 - öffentlicher Teil**
0363/2017
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **1. Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2018**
2. Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2018
 - a.) **des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach**
 - b.) **des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach**
 - c.) **des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach***0421/2017*

- 11 **Einwohnerfragestunde**
0357/2017
- 6 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2017**
0419/2017
- 7 **Gesamtabschlüsse 2011 - 2015 der Stadt Bergisch Gladbach**
0450/2017
- 8 **Jahresabschluss 2016 der Bädergesellschaft mbH der Stadt Bergisch Gladbach**
0456/2017
- 9 **Jahresabschluss und Lagebericht 2016 GL Service gGmbH**
0453/2017
- 10 **Erste Änderungssatzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Vergnügungssteuersatzung) ab dem 01.01.2018**
0459/2017
- 12 **Neubau des Feuerwehrhauses in Schildgen**
0458/2017
- 13 **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Odenthal über eine vor-geplante überörtliche Hilfe in den Ortsteilen Voiswinkel und Küchenberg**
0454/2017
- 14 **Anhängige Gerichtsverfahren von besonderer Bedeutung zum Stichtag 30.06.2017**
0408/2017
- 15 **Zielvereinbarung für die soziale Versorgung der Seniorinnen und Senioren (Zielvereinbarung Altenhilfe)**
0342/2017
- 16 **Neue Zielquoten für die Tagesbetreuung von Kindern**
0366/2017
- 17 **Maßnahmebeschluss für 4. Gruppe in der AWO Kita Rheinhöhenweg**
0376/2017
- 18 **Ergänzung zu den städtischen Richtlinien zur Förderung der Bildungsmaßnahmen im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung**
0377/2017/1
- 19 **Weiterer barrierefreier Ausbau des Busbahnhofes Bergisch Gladbach**
0155/2017
- 20 **Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Bergisch Gladbach**
0407/2017
- 21 **Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 21.1 **Antrag der SPD-Fraktion vom 04.10.2017 (eingegangen am 04.10.2017) zur Umbe-
setzung im AUKIV**
0473/2017
- 21.2 **Antrag der CDU-Fraktion vom 28.09.2017 (zuletzt eingegangen am 10.10.2017) zur
Umbesetzung im ASWDG und im AUKIV**
0480/2017

22 Anträge der Fraktionen

**22.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 02.10.2017 (eingegangen am 04.10.2017) zum dauerhaften Erhalt des Ponyhofes „Sonnenschein“
0474/2017**

23 Anfragen der Ratsmitglieder

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Urbach eröffnet die 22. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der IX. Wahlperiode und stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Für die heutige Sitzung seien die Mitglieder des Rates Frau Casper, Herr de Lamboy, Herr Kraus, Herr Dr. Metten, Herr Mömkes, Herr Schade (alle CDU-Fraktion) und Herr Krasniqi (SPD-Fraktion) entschuldigt. Zudem fehlt Herr Santillán. Herr Voßler (CDU-Fraktion) ist ab 17:07 Uhr und Herr Pick (CDU-Fraktion) ist ab 17:55 Uhr anwesend.

Von Seiten der Verwaltung hätten sich Herr Widdenhöfer (FB 3) und Frau Sprenger (FB 6), die durch Herrn Cürten und Herrn Honecker vertreten würden sowie Herr Martmann (BM I/FB 8) entschuldigt.

Als Unterlagen der heutigen Sitzung benennt Herr Urbach

- die Einladung vom 05.10.2017 mit den dazugehörigen Vorlagen und der Anlage zur Tagesordnung,
- die mit Schreiben vom 13.10.2017 übersandte Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung mit den Beratungsergebnissen aus den Sitzungen des JHA am 05.10.2017, des AUKIV am 10.10.2017 sowie des HFA am 12.10.2017 und der Vorlage Nr. 0480/2017 - Antrag der CDU-Fraktion vom 28.09.2017 (zuletzt eingegangen am 10.10.2017) zur Umbesetzung im ASWDG und im AUKIV sowie als Tischvorlagen
- den Haushaltsplanentwurf 2018 und den Bericht mit den Ergebnissen der überörtlichen Prüfung der GPA, der in den Sitzungen des RPA am 28.11.2017 und des Rates am 19.12.2017 formal gemäß § 105 Abs. 5 GO NRW beraten werden sollte,
- eine ergänzende Unterlage zur Rede des Stadtkämmerers Herrn Stein unter TOP Ö 5 der heutigen Sitzung,
- einen Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 16.10.2017 zur Einführung eines Bürgerhaushaltes, der der Verwaltung am 16.10.2017 zugegangen sei,
- die Vorlage Nr. 0483/2017 - Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 12.10.2017 (eingegangen am 12.10.2017) zur Situation des Ponyhofes „Sonnen-schein“, die unter TOP N 10 beraten werden könne.

Herr Urbach erläutert, dass auf Grund von in erheblichem Ausmaß fehlenden Arbeitskapazitäten in der Kämmerei und in der Hausdruckerei gedruckte Exemplare der Entwürfe des Haushalts und der Wirtschaftspläne heute nur den Fraktionsvorsitzenden und den von den Fraktionen benannten Empfängern des Kurzcontrollings sowie dem Verwaltungsvorstand vorlägen. Die Verwaltung werde die Exemplare für die Mitglieder des Rates sowie die Fachbereichsleitungen kurzfristig nachreichen. Außerdem werde der Haushaltsentwurf zeitnah nach dieser Ratssitzung im städtischen Internetauftritt veröffentlicht. Die formale Auslegung des Entwurfs für Einsichtnahmen von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Abgabepflichtigen werde wie vorgeschrieben erfolgen.

Herr Urbach stellt zunächst den Vorschlag zur Abstimmung, die Tagesordnung um die Beratung des Antrages der CDU-Fraktion zur Umbesetzung im ASWDG und im AUKIV zu erweitern.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 17.10.2017 wird um die Beratung der Vorlage Nr. 0480/2017 – Antrag der CDU-Fraktion vom 28.09.2017 (zuletzt eingegangen am 10.10.2017) zur Umbesetzung im ASWDG und im AUKIV – als TOP Ö 21.2 erweitert.

Herr Urbach stellt dar, den Ratsmitgliedern liege als Tischvorlage ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 16.10.2017 zur Einführung eines Bürgerhaushaltes vor, der der Verwaltung am 16.10.2017 zugegangen sei. Der Antrag vom 16.10.2017 werde ausdrücklich „zur nächsten Ratssitzung“ gestellt, die heute stattfinde. Die Frist zur Aufnahme eines Antrages in die Tagesordnung der heutigen Sitzung sei selbstverständlich verstrichen und im Antrag werde auch keine Dringlichkeit begründet. Er werte den Antrag mangels näherer Darstellung durch die Fraktion daher als Sachantrag zu TOP Ö 5 der heutigen Sitzung. Ein Sachantrag könne jederzeit zu einem Tagesordnungspunkt gestellt werden. Er schlage daher vor, den Antrag als Sachantrag zu TOP Ö 5 unter diesem Tagesordnungspunkt beraten.

Die Mitglieder des Rates zeigen sich mit diesem Vorschlag einvernehmlich einverstanden.

Als weitere Tischvorlage liege den Ratsmitgliedern die Vorlage Nr. 0483/2017 - Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 12.10.2017 (eingegangen am 12.10.2017) zur Situation des Ponyhofes „Sonnenschein“ vor, die unter TOP N 10 beraten werden könne. In der Vorlage sei dargestellt, dass er, wie schon in der Sitzung des HFA am 12.10.2017, den Rat unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen des Bürgermeisters“ im nicht öffentlichen Teil der Sitzung umfassend über die Situation und den aktuellen Sachstand zum Ponyhof „Sonnenschein“ informieren werde. Herr Urbach schlägt vor, die Entscheidung über den diesbezüglichen Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL – TOP Ö 22.1 der heutigen Sitzung – zurückzustellen, bis er dem Rat diese Information im nicht öffentlichen Teil übermittelt habe. Hierzu habe Herr Klein vorgeschlagen, auch den Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten.

Die Mitglieder des Rates zeigen sich auch mit diesem Vorschlag einvernehmlich einverstanden.

Herr Urbach berichtet, der HFA habe in der Sitzung am 12.10.2017 auf Antrag der CDU-Fraktion mehrheitlich gegen die Stimme des Bürgermeisters beschlossen, dem Rat zu empfehlen, die Vorlage Nr. 0303/2017 – Organisationsuntersuchung – zu vertagen.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimme des Bürgermeisters folgenden Beschluss:

Die Vorlage Nr. 0303/2017 – Organisationsuntersuchung – wird vertagt.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Einwendungen werden nicht vorgetragen. Damit gilt die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 31.08.2017 (öffentlicher Teil) als genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 31.08.2017 - öffentlicher Teil *0363/2017*

Herr Urbach erläutert, dass die schriftliche Beantwortung der Anfrage Herrn Kleins zum Schwimmbad Mohnweg aus der vergangenen Sitzung zwischenzeitlich erfolgt sei. Das Antwortschreiben werde der Niederschrift über die heutige Sitzung als Anlage beigefügt.

Die Mitglieder des Rates nehmen die Mitteilungsvorlage und die vorgetragene Aktualisierung zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisters für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

5. **1. Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2018**
2. Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2018
a.) des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach
b.) des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach
c.) des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach
0421/2017

Herr Stadtkämmerer Stein und Herr Bürgermeister Urbach halten ihre Reden zur Einbringung der Entwürfe der Haushaltssatzung und der Entwürfe der Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, die dieser Niederschrift als Anlagen beigelegt sind. Herr Urbach übergibt die Sitzungsleitung für die Dauer seiner Rede an den ersten stellvertretenden Bürgermeister Herrn Willnecker.

Herr Urbach erläutert, die Verwaltung schlägt dem Rat vor, die Entwürfe wie üblich ohne Aussprache zur Beratung an die Fachausschüsse zu verweisen.

Zu dem als Tischvorlage vorliegenden Sachantrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL zur Einführung eines Bürgerhaushaltes stellt Herr Urbach dar, ein entsprechender Antrag sei zuletzt in der Ratssitzung am 03.11.2015 abgelehnt worden. Die Möglichkeiten der Beteiligung der Öffentlichkeit außerhalb eines „Bürgerhaushaltes“ habe die Verwaltung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.02.2012 mit der Vorlage Nr. 0059/2012 dargestellt.

Für den Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL stimmen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Herr Schütz. Bei sechs Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und zwei Enthaltungen aus den Reihen der mitterechts/LKR-Fraktion wird der Antrag mit den Gegenstimmen der übrigen Mitglieder des Rates mehrheitlich abgelehnt.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, des Herrn Schütz und einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden Beschluss:

Die Entwürfe der Haushaltssatzung 2018 und der Wirtschaftspläne 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach, des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach und des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach werden zur Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

11. **Einwohnerfragestunde**
0357/2017

Da die Einwohnerfrage um 18:00 Uhr beginnen soll, wird diese einvernehmlich in der Tagesordnung vorgezogen und zwischen den Tagesordnungspunkten Ö 5 und Ö 6 durchgeführt.

Herr Urbach erläutert, es liege eine Einwohnerfrage des Arbeitskreises Baum vor.

Frau Wirtz verliest die Fragen des Arbeitskreises Baum und Herr Urbach beantwortet diese wie folgt:

1. Frage des Arbeitskreises Baum:

„Wir sind weiterhin besorgt um den Baumbestand im Bergisch Gladbacher Zentrum. In der Ratssitzung am 17.10.2017 möchten wir dazu folgende Fragen stellen: Am 21.10.2015 wurde im AUKIV beschlossen, dass alle im Rahmen der Baumaßnahme „Strunde hoch vier“ gefälltten 59 Bäume ersetzt werden sollen. Die Verwaltung hat dazu am 05.07.2016 Informationen gegeben. Nachdem nun wieder einige Zeit vergangen ist, möchte der AK Baum hiermit den aktuellen Stand bezüglich der Ersatzpflanzungen erfragen: Bleibt es bei der Pflanzung von 19 Kaiserlinden im Bereich zwi-

schen Kreisel Schnabelsmühle und Driescher Kreisel und werden die ersten 9 in der Pflanzperiode 2017/2018 gesetzt?“

Antwort der Verwaltung:

„Westlich des Kreisels Schnabelsmühle in Richtung Driescher Kreisel wurden im Rahmen der Baumaßnahme derzeit 6 Kaiserlinden als Straßenbäume gepflanzt. Vier Bäume entlang des Stadthauses auf der Nordseite und zwei Bäume südlich in Richtung Firma Zanders. Auf dieser Seite wird noch im Rahmen der Baumaßnahme ein weiterer Baum gepflanzt, sobald die tiefbaulichen Arbeiten beendet sind. Zwei ursprünglich geplante Bäume konnten aus bautechnischen Gründen nicht gepflanzt werden. Die weiteren ursprünglich geplanten 10 Kaiserlinden in Richtung Driescher Kreisel können wegen der Umweltspur nicht mehr gepflanzt werden.“

2. Frage des Arbeitskreises Baum:

„Ist es richtig, dass die drei neuen Bäume südlich des Gartens der Villa Zanders als Ersatz gepflanzt worden sind?“

Antwort der Verwaltung:

„Drei Bäume (Kaiserlinden) sind südlich des Gartens der Villa Zanders auf die Wiese gepflanzt worden.“

3. Frage des Arbeitskreises Baum:

„Sind die Planungen für die Umgestaltung der Schnabelsmühle Richtung Osten als zweispuriger Boulevard weiter aktuell? Ist hier weiterhin mit der angedachten Pflanzung von 15 Straßenbäumen zu rechnen?“

Antwort der Verwaltung:

„Die ursprünglich geplanten 15 Straßenbäume in Richtung Osten zur Gnadenkirche können wegen der Umweltspur auch nicht gepflanzt werden. Sobald die tiefbaulichen Arbeiten in diesem Bereich fertiggestellt sind und der Lärmschutzwall zum forum-Park wieder hergestellt ist, werden auf den Lärmschutzwall 10 Säulenhainbuchen, 400 weißblühende Hortensien und 15 immergrüne Schneebälle gepflanzt.“

4. Frage des Arbeitskreises Baum:

„Wo können die dann immer noch fehlenden 19 Bäume ihren Platz finden?“

Antwort der Verwaltung:

„Für die restlichen 39 Bäume gibt es derzeit noch keine ortsnahen Pflanzstandorte. Wie viele Bäume im inneren Kreis der Schnabelsmühle gepflanzt werden können, steht noch nicht fest. Dies ergibt sich nach Fertigstellung des Wettbewerbs, der von „Best of Bergisch“ betreut wird.“

Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Herr Urbach erläutert, es liege eine Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann vor.

Herr Hoffmann verliest seine Fragen und Herr Urbach beantwortet diese wie folgt:

1. Frage von Herrn Hoffmann:

„Die Stadt Bergisch Gladbach will Grundstücke von Zanders im eigenen Stadtgebiet kaufen. Weil auch TRIWO in Trier die gleichen Grundstücke kaufen will, ist es zu einem Rechtsstreit beim Verwaltungsgericht Köln gekommen. Wie hoch ist der Kaufpreis für die Grundstücke in Euro?“

Antwort der Verwaltung:

„Grundstücksgeschäfte werden aufgrund des Datenschutzes der Beteiligten generell im nicht öffentlichen Sitzungsteil behandelt. Insbesondere die Angaben über die Höhe der jeweiligen Kaufpreise gehören zu den sensibelsten Daten eines Grundstücksgeschäftes und dürfen nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Zum Schutz der Beteiligten unterliegen die Kaufpreisdaten demzufolge dem Datenschutz. Eine Weitergabe an Dritte kann aus diesen Gründen nicht erfolgen.“

2. Frage von Herrn Hoffmann:

„Bilden Stadt Bergisch Gladbach und die Kommunalaufsicht des Rheinisch-Bergischen Kreises beim Grundstückskauf ein Kartell?“

Antwort der Verwaltung:

„Der Rheinisch-Bergische Kreis fungiert lediglich als Aufsichtsbehörde der Stadt Bergisch Gladbach und hat nach umfangreicher Prüfung, insbesondere mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit, die Genehmigung zur Finanzierung erteilt.“

3. Frage von Herrn Hoffmann:

„Sind die Ratsmitglieder der Stadt Bergisch Gladbach in der rechtlichen Beurteilung des Grundstückskaufes überfordert?“

Antwort der Verwaltung:

„Ich habe wahrgenommen, dass sich viele Ratsmitglieder in zahlreichen Sitzungen und vorbereitenden Gesprächen sehr intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und diese auch inhaltlich tief durchdrungen haben. Ob dies für alle Ratsmitglieder und für alle anderen an der Thematik Interessierten gilt, entzieht sich allerdings meiner Kenntnis.“

4. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist der Grundstückskauf aus rechtlicher Sicht Rechtsbeugung?“

Antwort der Verwaltung:

„Das gemeindlichen Vorkaufsrecht ist im Baugesetzbuch unter §§ 24 ff. geregelt und stellt ein legitimes Instrument der Sicherung der Bauleitplanung und der Sicherung von städtebaulichen Maßnahmen unbeschadet einer beabsichtigten Bauleitplanung dar.“

5. Frage von Herrn Hoffmann:

„Warum ist die Stadt Bergisch Gladbach bei der Umwandlung der ehemaligen Hermann-Löns-Kaserne in ein Wohn- und Gewerbegebiet nie Eigentümer geworden und bei Zanders ist das nun auf einmal erforderlich?“

Antwort der Verwaltung:

„Nach Aufgabe des gesamten jahrzehntelang zu Zwecken des Bundes genutzten Areals war die Stadt insoweit involviert, da für eine zukünftige andere Nutzung des ehemaligen Kasernengeländes ein Bebauungsplanverfahren notwendig wurde, um die angedachten Ziele von Wohnen und Gewerbe realisieren zu können. Eine Erwerbsabsicht der Stadt für das gesamte Gelände bestand nicht. Die Voraussetzungen zur Ausübung eines Vorkaufsrechts lagen nicht vor. Nach Aufstellung des Bebauungsplanes wurde die Bebauung auf dem Gelände durch einen Investor, der das gesamte Areal vom Bund erworben hat, umgesetzt. Die für eine öffentliche Nutzung vorgesehenen Flächen (Straßen, öffentliches Grün, etc.) sind in das Eigentum der Stadt Bergisch Gladbach überführt worden. Die Stadt hat in freien Verhandlungen ein Grundstück erworben, welches als Sportplatz genutzt wurde.“

6. Frage von Herrn Hoffmann:

„Verstößt der Grundstückskauf gegen § 107 Absatz 1 Satz 2 GO, weil der Grundstückskauf angesichts von 400 Millionen Euro Schulden der Stadt Bergisch Gladbach in keinem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Stadt steht?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein, es liegt kein Verstoß gegen § 107 GO NRW vor. Die Kommunalaufsicht hat sogar die Rentierlichkeit dieser Investition anerkannt.“

7. Frage von Herrn Hoffmann:

„Treibt Bürgermeister Urbach ständig eine neue Sau durchs Dorf, um von den eigenen Schwächen bei der Amtsführung abzulenken?“

Antwort der Verwaltung:

„Es handelt sich um eine persönliche Frage, die ich entsprechend meiner Ankündigung in einer der vergangenen Sitzungen nicht mehr beantworte.“

8. Frage von Herrn Hoffmann:

„Arbeitet die Stadt Bergisch Gladbach wirklich so schlecht, dass ein Prozess nach dem anderen geführt werden muss?“

Antwort der Verwaltung:

„Verwaltungsgerichtliche Verfahren sind ein gesetzlich vorgesehenes Mittel der Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns. Ich messe die Qualität der Arbeit daher nicht an der Zahl der Prozesse, sondern an den Gründen für möglicherweise für die Stadt verlorene Prozesse im Einzelfall.“

9. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist die Stadt Bergisch Gladbach beim eigenen Haushalt genauso kreativ wie beim geplanten Grundstückskauf?“

Antwort der Verwaltung:

„Wir sind immer kreativ.“

10. Frage von Herrn Hoffmann:

„Wird beim Grundstückskauf so lange der Sachverhalt und die Rechtslage verdreht, bis niemand mehr den Sachverhalt versteht?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein. Ich habe allerdings die Erfahrung gemacht, dass die Qualität von Antworten vor allem von der Qualität der Fragestellung abhängig ist.“

11. Frage von Herrn Hoffmann:

„Hat die Stadt Bergisch Gladbach und ihre Tochtergesellschaften den Bezug zur Realität verloren?“

Antwort der Verwaltung:

„Derartiges habe ich bisher ebenfalls nicht wahrgenommen. Für mich ist die Ausübung eines Vorkaufsrechtes ein äußerst realer Sachverhalt.“

12. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist der Satz „Da die Erschließung und Entwicklung neuer Gewerbeflächen insbesondere bei Konversion im Zuge von Flächenrecycling sowie die Überwindung damit einhergehender planungsrechtlicher Hürden nur eine geringe Gewinnmarge verspricht, ist eine solche Investition für Private oft nicht lohnenswert.“ nicht geradezu lächerlich?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Aussage des Satzes ist für mich inhaltlich nachvollziehbar.“

Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Die Mitglieder des Rates nehmen die vorgetragenen Einwohnerfragen und Antworten der Verwaltung zur Kenntnis.

6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2017 **0419/2017**

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung des Herrn Schütz und zwei Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden Beschluss:

1. Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der überplanmäßigen Auszahlung des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von insgesamt 85.000,00 EUR wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW erteilt.

- Die vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2017 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 3.556,95 EUR und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 7.256,95 EUR werden gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

7. **Gesamtabschlüsse 2011 - 2015 der Stadt Bergisch Gladbach**
0450/2017

Die Mitglieder des Rates nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

8. **Jahresabschluss 2016 der Bädergesellschaft mbH der Stadt Bergisch Gladbach**
0456/2017

Herr Klein erläutert, der Jahresüberschuss der Bädergesellschaft solle nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL nicht zur Sanierung des Haushaltes, sondern zur Sanierung von Schwimmbädern verwendet werden.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bei Enthaltung des Herrn Schütz folgenden Beschluss:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird der Bürgermeister Herr Lutz Urbach als Vertreter der Gesellschafterin, der Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung

- den Jahresabschluss 2016 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH festzustellen. In der Bilanz zum 31.12.2016 werden Aktiva und Passiva mit 122.576.634,84 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2016 mit 4.395.885,41 EUR festgestellt.
- den Lagebericht 2016 festzustellen.
- den Jahresüberschuss der Gesellschaft in Höhe von 4.395.885,41 EUR der Gewinnrücklage zuzuführen.
- den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH zu entlasten.
- für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017 die Ebner Stolz GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, zu beauftragen.

9. **Jahresabschluss und Lagebericht 2016 GL Service gGmbH**
0453/2017

Herr Urbach erläutert, Herr Krell habe in der Sitzung des HFA am 12.10.2017 auf einen Fehler in der Sachdarstellung der Vorlage hingewiesen. Auf Seite I/7 im Anhang für das Geschäftsjahr 2016 müsse unter Ziffer 8. das Wort „Bilanzgewinn“ durch das Wort „Jahresüberschuss“ ersetzt werden.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen Herrn Schütz bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden Beschluss:

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH stellte den Jahresabschluss und Lagebericht 2016 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 06.09.2017 fest und entlastete den Geschäftsführer Herrn Stephan Dekker für das Geschäftsjahr 2016. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu verstehen. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

- In der Bilanz zum 31.12.2016 werden Aktiva und Passiva mit 1.958.042,33 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2016 mit 124.366,39 EUR festgestellt.
- Der Lagebericht 2016 wird festgestellt.
- Der Bilanzgewinn 2016 wird in Höhe von 231.669,63 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Geschäftsführer Herr Stephan Dekker wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

10. Erste Änderungssatzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Vergnügungssteuersatzung) ab dem 01.01.2018
0459/2017

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die der Vorlage als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Vergnügungssteuersatzung) wird zum 01.01.2018 beschlossen.

12. Neubau des Feuerwehrhauses in Schildgen
0458/2017

Herr Krell erläutert, die FDP-Fraktion befürworte den Neubau eines Feuerwehrhauses in Schildgen, habe jedoch Bedenken, dass der jetzt ausgewählte Standort eine zukünftige Verbesserung der äußerst prekären Verkehrssituation in Schildgen präjudizieren werde. Die FDP-Fraktion hätte sich gewünscht, dass die Planung zurückgestellt worden wäre, bis ein entsprechendes Gutachten, das Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssituation hätte aufzeigen sollen, vorgelegen hätte. Die FDP-Fraktion werde zur nächsten Sitzung des AUKIV erneut die Beauftragung eines solchen externen Gutachtens beantragen.

Herr Samirae stellt dar, die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL habe sich mit dem Thema Verkehr auch im Hinblick auf den Flächennutzungsplan ausführlich befasst. Herr Flügge habe mehrfach dargestellt, dass eine Entlastung der Verkehrssituation im ersten Schritt nur durch eine Verbesserung der Verkehrsknotenpunkte – möglicherweise auch an diesem Standort – erreicht werden könnte. Auch die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL wolle daher die Ergebnisse eines Gutachtens abwarten. Grundstücksgeschäfte seien nicht öffentlich zu beraten und Herr Samirae frage vor diesem Hintergrund, warum dieser Tagesordnungspunkt öffentlich beraten werde, obwohl laut Vorlage eines der Grundstücksgeschäfte noch nicht abgeschlossen sei.

Herr Urbach entgegnet, es gehe vorliegend nicht um Inhalte von Grundstücksgeschäften, sondern um den Bau eines Feuerwehrhauses.

Auch Herr Klein wertet es als kritisch für die Position der Stadt in den Verhandlungen, dass der Rat die Thematik heute öffentlich diskutiere. Ihm sei nicht bekannt, ob das Feuerwehrhaus nicht auch an einer anderen, möglicherweise besser geeigneten Stelle errichtet werden könnte. Er beantragt die Vertagung der Vorlage, um die Ergebnisse des von der FDP-Fraktion beantragten Gutachtens abwarten zu können.

Herr Urbach verweist auf die Änderungen des Beschlussvorschlages, die der HFA dem Rat empfohlen habe und stellt den Vertagungsantrag zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmt die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL. Bei Enthaltung der FDP-Fraktion und des Herrn Schütz wird der Antrag mit den Gegenstimmen der übrigen Mitglieder des Rates mehrheitlich abgelehnt.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bei Enthaltung der FDP-Fraktion folgenden, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem städtischen Grundstück des ehemaligen Hotels/Restaurants „Haus Pohle“ (Flurstück 1024, 1158 qm groß) sowie im erforderlichen Umfang auf dem benachbarten noch in Privatbesitz befindlichen ehemaligen Hotel/Restaurant-Parkplatz (Teilfläche des Flurstücks 1025, 670 qm groß) ein Feuerwehrhaus für die Löschgruppe Schildgen bis einschließlich HOAI-Leistungsphase 3 zu planen und sodann dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

13. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Odenthal über eine vorgeplante überörtliche Hilfe in den Ortsteilen Voiswinkel und Küchenberg
0454/2017

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der vorgeplanten überörtlichen Hilfe für Odenthal in den Ortsteilen Voiswinkel und Küchenberg wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die der Vorlage im Entwurf beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.
3. Die Verwaltung wird zudem ermächtigt, falls erforderlich redaktionelle Änderungen des Vereinbarungstextes vorzunehmen, soweit dessen materieller Bestand hierdurch nicht gefährdet wird.

14. Anhängige Gerichtsverfahren von besonderer Bedeutung zum Stichtag 30.06.2017
0408/2017

Herr Krell bittet um Sachstandsmitteilung zum Verfahren TRIWO.

Herr Urbach antwortet, der Gerichtstermin sei auf den 14.11.2017 festgesetzt worden. Es hätten parallel Gespräche mit TRIWO stattgefunden.

Die Mitglieder des Rates nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

15. Zielvereinbarung für die soziale Versorgung der Seniorinnen und Senioren (Zielvereinbarung Altenhilfe)
0342/2017

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Altenhilfeplanung für die Jahre 2018 – 2022 wird zugestimmt. Rat und Verwaltung vereinbaren die in Teil B formulierten Ziele, diese gelten als Gestaltungsrahmen für die Verwaltung und den ASWDG und sollen in Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der Seniorenbegegnungsstätten münden.

16. Neue Zielquoten für die Tagesbetreuung von Kindern
0366/2017

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Für die Jugendhilfeplanung im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder werden die Versorgungszielquoten auf folgende Werte festgelegt:

Neue Zielquoten	0;4 bis u1	1;0 bis u2	2;0 bis u3	ü3
Kitaversorgung	1 %	30 %	80 %	100 %
Tagespflegeversorgung	1 %	10 %	10 %	
SUMME	2 %	40 %	90 %	100 %

Die Zielquoten sollen spätestens nach 5 Jahren inhaltlich überprüft und ggfls. angepasst werden. In der strategischen Zielsetzung der Verwaltung muss das mittelfristige Ziel im Handlungsfeld 9.2 Familienfreundliches Profil entsprechend angepasst werden.

17. Maßnahmebeschluss für 4. Gruppe in der AWO Kita Rheinhöhenweg
0376/2017

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Erweiterung der AWO Kita Rheinhöhenweg um eine vierte Gruppe mit 20 Plätzen für ü3-Kinder im Kindergartenjahr 2017/2018 wird befürwortet.

2. Für die erforderliche Umbaumaßnahme im Gebäude inklusive der Ausstattung wird der Arbeiterwohlfahrt ein Zuschuss von maximal 234.000 EUR gezahlt. Hierzu wird ein Landeszuschuss von maximal 234.000 EUR beantragt.
3. Da der Träger nachweislich nicht in der Lage ist, den Eigenanteil von 10% an der Umbaumaßnahme inklusive Ausstattung von 26.000 EUR zu übernehmen, wird dieser Anteil von der Stadt übernommen.
4. Für die Betriebskostenförderung der 4. Gruppe erfolgt ein 99%iger Stadtzuschuss für 2017/18 in Höhe von 128.190,35 EUR sowie ein Mietzuschuss in Höhe 17.099,75 EUR. Hierin sind Landesmittel von 46.614,67 EUR sowie 6.218,09 EUR enthalten.
5. Für die 9,51 qm Fläche in der 4. Gruppe, die die Pauschalen von § 6 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes – DVO KiBiz – Teil 2 –Mietzuschuss – überschreiten, wird ein freiwilliger Zuschuss in Höhe von maximal 1.188,54 EUR gezahlt.

18. Ergänzung zu den städtischen Richtlinien zur Förderung der Bildungsmaßnahmen im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung
0377/2017/1

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die städtischen Richtlinien zur Förderung der Bildungsveranstaltungen im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung werden gemäß den Ausführungen in der Vorlage um Ziffer 9 „Förderung von überörtlichen Bildungsveranstaltungen der Katholischen Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH“ ergänzt.

19. Weiterer barrierefreier Ausbau des Busbahnhofes Bergisch Gladbach
0155/2017

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Busbahnhof Bergisch Gladbach wird mit einer taktilen Informationstafel über die Lage- und Linien-Belegung der einzelnen Bussteige ausgestattet.
2. Der Rheinisch-Bergische Kreis als Aufgabenträger für den ÖPNV wird um Prüfung gebeten, ob alle vorhandenen dynamischen Fahrgast-Informationsanlagen (DFI) am Busbahnhof Bergisch Gladbach mit Sprachrastern nachgerüstet werden können, damit blinde und sehbehinderte Menschen die Abfahrtszeiten der Buslinien an den einzelnen Bussteigen akustisch abrufen können.
3. Der Blindenleitweg auf dem Busbahnhof Bergisch Gladbach wird nach den aktuellen DIN-Normen neu angelegt und erhält Aufmerksamkeitsfelder für die vorhandenen bzw. evtl. geplanten Sprachtaster.
4. Im Falle eines positiven Beschlusses zu 2. wird die Verwaltung gebeten, mit der Kreisverwaltung des Rheinisch-Bergischen Kreises als Aufgabenträger für den ÖPNV in Kontakt zu treten, um die erforderlichen Planungen aufzunehmen, die Kosten zu ermitteln und – soweit möglich – einen Förderantrag nach ÖPNV-Gesetz zu stellen.
5. Sollten sich Maßnahmen aus den Beschlüssen zu 1. bis 3. als nicht förderfähig herausstellen bzw. eine Förderung hierfür ab 2018 ff. nicht vollständig bewilligt werden kann, wird die Verwaltung gebeten, die erforderlichen Mittel bzw. Eigenanteile in die Haushaltsplanberatungen für 2018 einzustellen. Alternativ ist zu prüfen, ob die erforderlichen Mittel aus den vorhandenen Mitteln der Zielvereinbarung „Barrierefreie Bauten und Kommunikation“ entnommen werden können.

20. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Bergisch Gladbach
0407/2017

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Herr Frank Stein wird mit Wirkung vom 01.10.2017 in Nachfolge für Herrn Jürgen Mumdey als Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach im Fachverband der Kämmerer Nordrhein-Westfalen und im Aufsichtsrat der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH bestellt.

21. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen
21.1. Antrag der SPD-Fraktion vom 04.10.2017 (eingegangen am 04.10.2017) zur Umbesetzung im AUKIV
0473/2017

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion zur Umbesetzung im AUKIV wird beschlossen.

21.2. Antrag der CDU-Fraktion vom 28.09.2017 (zuletzt eingegangen am 10.10.2017) zur Umbesetzung im ASWDG und im AUKIV
0480/2017

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung im ASWDG und im AUKIV wird beschlossen.

22. Anträge der Fraktionen

22.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 02.10.2017 (eingegangen am 04.10.2017) zum dauerhaften Erhalt des Ponyhofes „Sonneschein“
0474/2017

Der Antrag wird – wie unter Tagesordnungspunkt Ö 1 einvernehmlich vereinbart – im nicht öffentlichen Teil der Sitzung beraten.

23. Anfragen der Ratsmitglieder

Herr Klein: Baumaßnahmen am Kreisverkehr Hermann-Löns-Straße/Buchholzstraße

Herr Klein erläutert, dass der Kreisverkehr Hermann-Löns-Straße/Buchholzstraße teilweise gesperrt sei, obwohl dort seit zwei Tagen keine Baumaßnahmen mehr stattgefunden hätten und der Baustellenbereich augenscheinlich befahrbar wäre. Dies sei ihm in letzter Zeit häufiger aufgefallen und von Anwohnern berichtet worden.

Herr Urbach stellt fest, dass keine Frage gestellt worden sei und empfiehlt Herrn Klein, den städtischen „Baustellenticker“ zu abonnieren, über den hierzu informiert worden sei.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:30 Uhr.